

Spracherwerb für Migranten mit geringen Deutschkenntnissen



Personengruppe



Erstspracherwerb



Übergang in Ausbildung/ Arbeit



Ausbildung/ Arbeit



Studium

Anerkannte Flüchtlinge
(Erwachsene) ****

Intensiv-
Orientierungskurs

Integrationskurse

Berufssprachkurse

PerF* / EQ*
(Jobcenter)

Berufssprachkurse

studiumsvorbereitende Maßnahmen
an den Hochschulen
(Garantiefonds Hochschule - Integra)

Asylbewerber mit guter
Bleibeperspektive (Erwachsene)

Intensiv-
Orientierungskurs

Integrationskurse

Berufssprachkurse

PerF* / EQ*
(Agentur für Arbeit)

Berufssprachkurse

studiumsvorbereitende
Maßnahmen an den Hochschulen
(Integra)

Asylbewerber mit unklarer
Bleibeperspektive (Erwachsene)

Intensiv-
Orientierungskurs

Erstorientierungskurs **

VwV-Kurse

PerF* / EQ*
(Agentur für Arbeit)

VwV-Kurse

studiumsvorbereitende
Maßnahmen an den Hochschulen
(Integra)

Geduldete (Erwachsene) ****

Intensiv-
Orientierungskurs

Erstorientierungskurs ***

VwV-Kurse

PerF* / EQ*
(Agentur für Arbeit)

VwV-Kurse

studiumsvorbereitende
Maßnahmen an den Hochschulen
(Integra)

andere Ausländer mit
Aufenthaltstitel (Erwachsene)

Integrationskurse /
VwV-Kurse

Berufssprachkurse /
VwV-Kurse

EQ*
(Agentur für Arbeit / Jobcenter)

Berufssprachkurse

studiumsvorbereitende
Maßnahmen an den Hochschulen
(Integra)

Jugendliche über 15 und unter 18
Jahre

(bei Kapazitäten auch Jugendliche
von 18 bis unter 20 Jahren)

> Aufenthaltsstatus egal

VAB-O
(Berufsschule)

VAB / AV-Dual
(Berufsschule)

Vorbereitungsklasse - VKL
(Schule)

Integration Regelklasse
(Schule)

Kinder unter 15 Jahren
> Aufenthaltsstatus egal



Einreise
Landkreis
SHA

gute Bleibeperspektive = Personen aus den Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia
unklare Bleibeperspektive = Personen aus allen anderen Herkunftsländern als Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia

* Maßnahme "Perspektiven für Flüchtlinge": nur für Personen MIT Arbeitsmarktzugang

** alle Asylbewerber, die nicht aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia oder sicheren Herkunftsländern (Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal, Serbien) kommen

*** nur für Geduldete, die nicht vollziehbar ausreisepflichtig sind

**** Ausnahme sind Geduldete nach §60a Abs.2 Satz 3 AufenthG (Duldung wegen humanitärer oder persönlicher Gründe) -> diese haben Zugang zu regulären Integrationsleistungen wie anerkannte Flüchtlinge